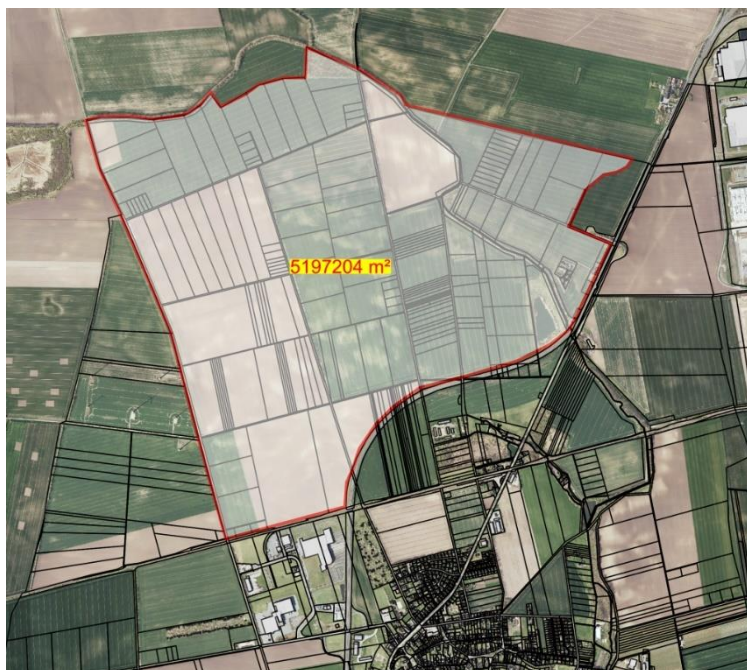


Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülzetal gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 064/2026 am 02.07.2026 wurde der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülzetal bestätigt und die Begründung gebilligt und die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB festgelegt.



Übersichtsplan

Ziele und Zwecke der Planung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülzetal mit Begründung und Umweltbericht umfasst folgende Änderungen:

- das Entfernen der Vorhalteflächen für die Bahnschiene
- Ausweisung der bisherigen landwirtschaftlichen Flächen (im Süden des Geltungsbereiches) als Industrie- und Gewerbeflächen

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülzetal wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Über den Springen“ der Gemeinde Sülzetal, Ortsteil Langenweddingen durchgeführt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 13.07.2026 bis einschließlich 13.08.2026

im Fachbereich 3 der Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26 in 39171 Sülzetal OT Osterweddingen (Bürocontainer-Hofseite) zu jedermanns Einsicht

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 039205/646-51 sowie im Internet unter <https://www.gemeinde-sulzetal.de> (Bekanntmachungen) und im Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum ersten Planentwurf schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: E-Mail Adresse: bauamt@gemeinde-suelzetal.de unter Benennung des Betreffs: Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülzetal.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen
- Faunistische Untersuchungen, 2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, 2024
- Rechtsgutachten: Erforderliche Dauer von Artenschutzmaßnahmen und deren Umsetzung, 2023
- Geotechnischer Bericht, 2023
- Verwertungskonzept für Oberboden, 2025
- Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie, 2026
- Hydrologisches Gutachten, 2026
- Expertise Klimaökologie für den Planungsprozess Gewerbeentwicklung Hightech-Park, 2023
- Schallimmissionsprognose, 2024
- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Über den Springen“

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Pkt. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sülzetal deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Sülzetal, 03.07.2026


Jörg Methner
Bürgermeister



Dienstsiegel